

## Aktivitäten-Förderung von Maßnahmen der KLB

*Diese Richtlinien gelten ab dem 01.06.2014. Sie wurden bei der Mitgliederversammlung der KLB am 27.10.2018 in den **rot geschriebenen** Punkten ergänzt.*

### **Einleitung**

Bildungsveranstaltungen der Ortsgruppen, Familien- und Seniorenkreise sind dem KLB-Diözesanverband wichtig und tragen über das Einreichen von Teilnehmerlisten (Unterrichtsstunden und Teilnehmertage) zum Erhalt der Bistumszuweisung bei.

Daher werden im Folgenden die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen der nachgelagerten Ebenen dargestellt.

### **Grundsätzliche Fördervoraussetzungen:**

1. Nur KLB-Gruppen und Kreise können die Förderung aus Mitteln des Verbandes in Anspruch nehmen.
2. Gefördert werden Maßnahmen, die dem inhaltlichen Sinn des WBG entsprechen. Das sind
  - Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen
  - Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz
  - Angebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind
  - Angebote der politischen Bildung
3. Die Bezuschussung erfolgt nach dem Eingang des Abrechnungsbogens, so lange das im HH-Plan beschlossene Budget nicht erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
4. Kostennachweise müssen einer externen Prüfung standhalten, d.h. z.B. bei geltend gemachten Honoraren an externe Referenten sind die Zahlungen auch erfolgt.
5. Diese Regelungen gelten auch für Veranstaltungen, bei denen die KLB-Gruppierungen als Kooperationspartner mit anderen christlichen Verbänden als Träger auftreten.

### **Förderung von Abend- und Tagesveranstaltungen:**

Eine Förderung aus Mitteln der KLB kann nur im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Daher sind Abrechnungen nach Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung vorzulegen, **spätestens jedoch zum 30.11. des laufenden Jahres**. Maßnahmen aus Dezember sind bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen. Spätere Förderungen sind ausgeschlossen.

#### Mindest-Voraussetzungen:

1. Einreichen eines ausgefüllten Abrechnungsbogens (Seite 1)
2. Einreichen einer Originalteilnehmerliste

Veranstaltungspauschale für Maßnahmen, die inhaltlich dem Sinne des WBG entsprechen:

25,00 €            bis zu 10 Teilnehmern

- 50,00 € ab 11 Teilnehmer  
plus 10,00 € bei Einreichen eines Fotos (Bonus 1) **Das Foto muss in digitaler Form spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Maßnahme vorliegen, damit der Diözesanverband eine Möglichkeit der Verwertung hat.**
- plus 10,00 € bei Einreichen eines Artikels (keine Bildunterschrift) **Der Artikel muss spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Maßnahme vorliegen.** (Bonus 2)
- plus 30,00 € Bei Maßnahmen mit mehr als 30 Teilnehmern kann<sup>1</sup> der Zuschuss um 30,00 Euro (Bonus 3) erhöht werden.

### **Förderung von Mehrtagesveranstaltungen:**

#### Voraussetzungen:

1. Die Förderung von Mehrtagesveranstaltungen kann nur nach vorheriger Absprache (Genehmigung) mit der Diözesanstelle 1 x pro Jahr pro Gruppe erfolgen. Weitere Förderungen sind nur dann möglich, falls das Budget noch nicht erschöpft ist.
2. Der **Kostenträger** ist die KLB-Ortsgruppe/Familien-/Seniorenkreis. (Ansonsten handelt es sich ja um eine diözesanweite Maßnahme, die von der Diözesanstelle kalkuliert, ausgeschrieben und abgerechnet wird.)
3. Ein Bildungsprogramm und Originalteilnehmerliste/n sind in jedem Fall erforderlich.

**Zuschuss: pro KLB-Mitglied 5,00 Euro pro Tag**  
(max. bis 25,00 Euro pro KLB-Mitglied pro Maßnahme)

---

<sup>1</sup> Entscheidend ist die jeweilige HH-Lage / Restbudget / Kostenrahmen der Veranstaltung.